

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 8. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 20.07.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Diermeier, Dennis	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 128
-------------------	----------------------	--

Mitglieder des Stadtrates

Aslan, Hacer	3. BGM/Stadträtin	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Elsner, Daniel	Stadtrat	
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	2. BGM/Stadträtin	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 128
Häckl, Thomas	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 152 G
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 147 G
Hierl, Regina	Stadträtin	
Köglmaier, Simon	Stadtrat	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	Abwesend bei Beschluss-Nr. 143 G
Krüger, Daniela	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	Abwesend bei Beschluss-Nr. 144 G und 145 G
Meixner, Maria	Stadträtin	Abwesend bei Beschluss-Nr. 149 G
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 147 G
Preisner, Kathrin	Stadträtin	
Rott, Tobias	Stadtrat	
Zenger, Michael	Stadtrat	

Protokollführung / Geschäftsleitung

Seidl, Miriam	Geschäftsleitung
---------------	------------------

Verwaltung

Galimzanov, Albert	
Hobbhahn, Melanie	Stellvertr. Kämmerin
Mehring, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Plantsch, Benjamin	Leiter Bauverwaltung
Winklhofer, Claudia	Leiterin FB TWMK

Ortssprecher (Gäste)

Pritscher, Maximilian
Zirkel, Silvia

Ortssprecher Herrnsaal
Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Prasch, Christian	Stadtrat	Entschuldigt
Schweiger, Christian	Stadtrat	Entschuldigt
Schweiger, Stephan	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Breitbandförderung; Annahme des ausgewählten Angebotes für das Lückenschlussprogramm 2025	
	Finanzen	Entscheidung
2	Breitbandförderung; Bundesförderprogramm 2026 - Einreichung Förderantrag	
	Finanzen	Entscheidung
3	Breitbandförderung; Bundesförderprogramm 2026 - Interkommunale Zusammenarbeit	
	Finanzen	Entscheidung
4	Haushalt 2026; Zwischenbericht zum 30.06.2026	
	Finanzen	Kenntnisnahme
5	Donaupark Wirtschafts-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 23.06.2026; 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025, des Lageberichts 2025 mit Nachhaltigkeitsbericht, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung 2. Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 ff. und Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2026	
	Finanzen	Entscheidung
6	Stadtbau Kelheim GmbH; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung am 21.07.2026; Änderung des Gesellschaftsvertrages	
	Finanzen	Entscheidung
7	Gebührenerhöhung Musikschule	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 8. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier eröffnete um 18.00 Uhr die 8. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2026 – 2032 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 15.06.2026 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 22 : 0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Hobbhahn, Melanie

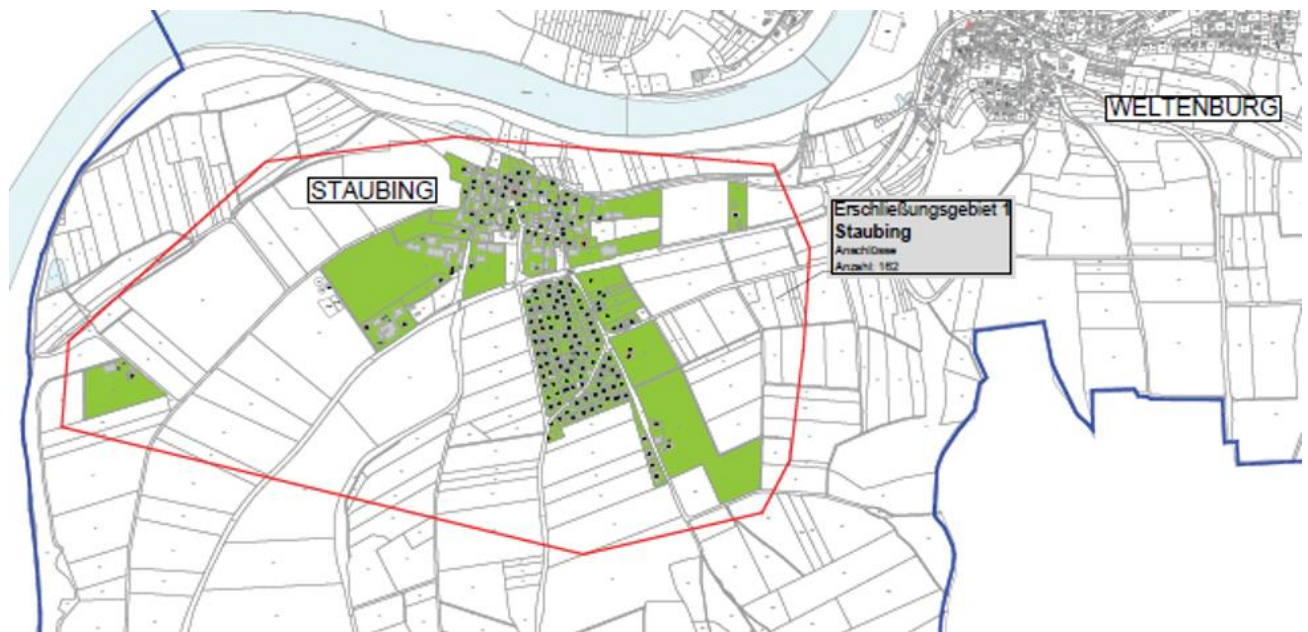
TOP 1	Breitbandförderung; Annahme des ausgewählten Angebotes für das Lückenschlussprogramm 2025
	Beschluss-Nr. 124
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Grundlage ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit- Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 – 2. Änderung vom 13.01.2025 im Rahmen des 3. Aufrufs des Lückenschluss-Pilotprogramms.

Am 14.05.2025 erhielt die Stadt Kelheim einen Bescheid über die Zuwendung in absoluter Höhe von 500.000,00 € durch den Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sowie die Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0 vom 26. Juli 2023.

Es erfolgte ein Beschluss des Stadtrates (Nr. 116 vom 27.10.2025) für die Durchführung eines Auswahlverfahrens für die förderfähigen Adressen gemäß der Karte (insgesamt 162 Adressen):



Ergebnis Auswahlverfahren:

Bewertungsmatrix Angebote:

Auswahlkriterien und Gewichtung		Telekom Deutschland GmbH	
Maximale Punktzahl pro Kriterium: 10		Punkte	Punkte mal Gewichtung
Kriterien	Gewichtung		
Wirtschaftlichkeitslücke	85%	10,00	8,50
Realisierungszeit	10%	10,00	1,00
Qualität technische Umsetzung	5%	10,00	0,50
Gesambewertung des wirtschaftlichsten Angebotes! (max. 10 Punkte erreichbar)	100%		10,00

Ausgewähltes Angebot mit Fördersumme:

Bieter:	Telekom Deutschland GmbH
Unternehmenssitz	Bonn
Unternehmensform	GmbH
Angebotsdatum	30.03.2026
Angebotsbindefrist	03.04.2027
Infrastrukturkosten	1.066.614,74 €
Wirtschaftlichkeitslücke	681.824,04 €
Max. Realisierungszeit: (Monate)	48

Kommune	Stadt Kelheim
Finanzierungsplan	
Wirtschaftlichstes Angebot - Gesamtausgaben	681.824,04 €
Förderquoten:	
Bundesförderung prozentual (Förderquote) - siehe Bescheid	50%
Förderquote Ko-Finanzierung Land	40%
Eigenanteil Kommune	10%
Zuwendungen:	
Zuwendung der Bundesrepublik Deutschland	340.912,02 €
Zuwendung des Freistaates Bayern	272.729,62 €
Finanzierungsbeiträge Dritter	- €
Infrakredit Breitband LfA	- €
Eigenanteil Kommune	68.182,40 €
Realisierungszeit ab Vertragsunterzeichnung	48 Monate

Information Bund – Bescheid – Hinweis zur Auszahlung der Zuwendung gemäß Kofinanzierungsantrag:

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt einmalig nach Abschluss der Baumaßnahme. Vorhergehende Mittelanforderungen sind nicht möglich.

Ein Anteil der Zuwendung in Höhe von zehn Prozent der Gesamtzuwendung gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises.

Information Land – Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Auszahlung der Zuwendung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel steht. Es besteht kein Anspruch auf zeitnahe Auszahlung nach Abruf der Fördermittel. Die Abfinanzierung der Zuwendung kann sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen. Der Antragsteller erklärt, dass er bereit und in der Lage ist, die Maßnahme mit den im obigen Finanzierungsplan angegebenen Fördermitteln zu finanzieren, die Folgekosten zu tragen und eine unter Umständen erhebliche Vorfinanzierungsdauer bis zur Auszahlung der Kofinanzierungsmittel zu überbrücken.

Weitere Schritte im Verfahren nach Beschluss:

- Bei weniger als drei wertbaren Angeboten erfolgt die Prüfung des Ergebnisses des Auswahlverfahren auf Plausibilität durch einen externen Wirtschaftsprüfer. Positives Ergebnis des Wirtschaftsprüfers liegt bereits vor.
- Erteilung Zuschlag nach Bestätigung des externen Wirtschaftsprüfers, Landesbescheid über Kofinanzierung in absoluter Höhe.
- Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist der Bewilligungsbehörde Bund unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags mitzuteilen.
- Ab Beschluss des kommunalen Gremiums zur Angebotsannahme: Nachreichung Ergebnis des Auswahlverfahrens sowie eine Aufstellung der sich daraus ergebenden förderfähigen Kosten an das Landesamt.
- Ab Vorliegen Bescheid des Landes in absoluter Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter.

Hinweis Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis ist sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen.

Hinweis Bewilligungszeitraum:

Der noch vom Projektträger festzusetzende Bewilligungszeitraum, basierend auf den noch einzureichenden Antrag Bund in endgültiger Höhe, ist einzuhalten.

Hinweis Bescheid Bund in endgültiger Höhe:

Der noch vom Projektträger auszustellende Bescheid über eine Zuwendung in abschließender Höhe, basierend auf den noch einzureichenden Antrag Bund in endgültiger Höhe, ist einzuhalten. Hinweise und Nebenbestimmungen sind zu beachten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme des wirtschaftlichsten Angebots vorbehaltlich der positiven Prüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer für das Angebot der Telekom Deutschland GmbH in Höhe von 681.824,04 €. Der zu erwartende Eigenanteil von 10 % beträgt 68.182,40 €.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren erforderlichen Schritte zu veranlassen.

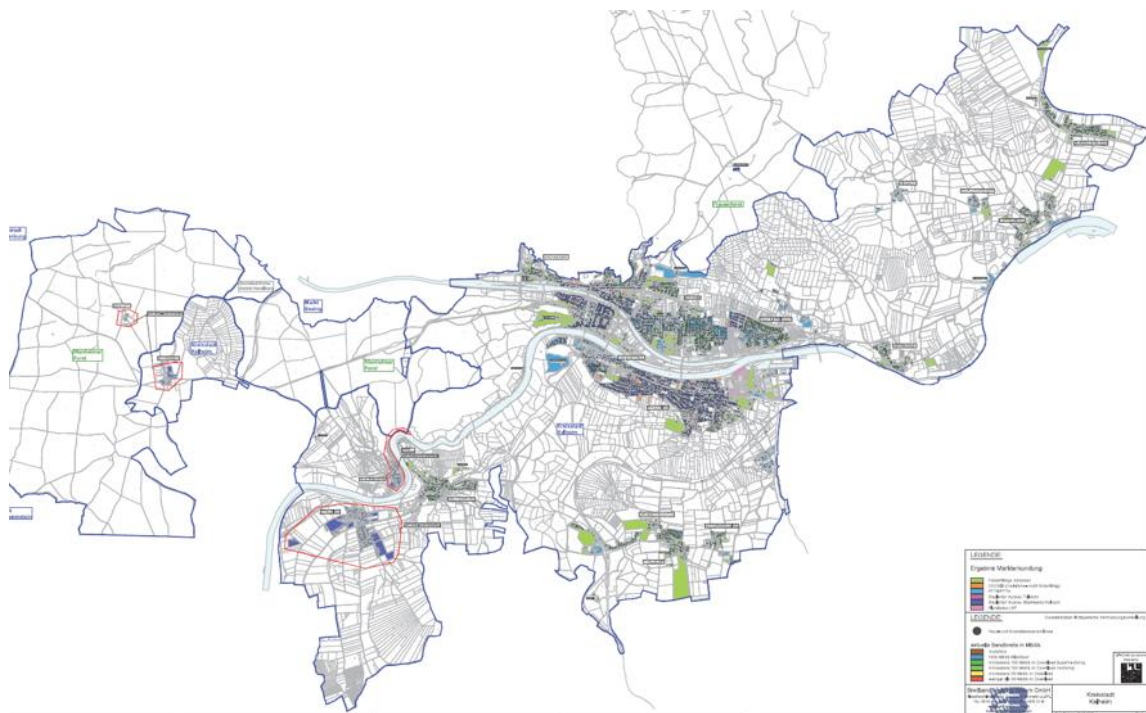
Es werden die erforderlichen Finanzmittel auf Grundlage des Finanzierungsplans im Haushaltsplan berücksichtigt.

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Gemäß Beschluss-Nr. 41 vom 27.04.2026 hat der Stadtrat beschlossen, dass für den Einstieg in das Förderprogramm die Meilensteine 1 – 3 umgesetzt werden und für die fachliche Begleitung die Breitbandberatung Bayern beauftragt wird.

1. Durchführung Bestandsaufnahme der Adressen
2. Durchführung Markterkundung
3. Auswertung Ergebnis Markterkundung

So wurde von der Breitbandberatung Bayern eine Bestandsaufnahme der Adressen und eine anschließende Markterkundung durchgeführt. Die Auswertung der durchgeführten Markterkundung liegt nun vor:



Finanzierungsplan:

Voraussichtliche finanzielle Belastung nach Haushaltsjahren: Annahme Ausbauzeit 36 Monate

Voraussichtlicher Zeitplan	Finanzielle Belastung nach Haushaltsjahren					
Kelheim						
Anzahl förderfähige Adressen	2.518					
Voraussichtliche Projektsumme:	15.108.000,00 €					
Antragsstellung	15.09.2026					
Erhalt Förderbescheid::	Nov./Dez. 2026					
Vorbereitung Auswahlverfahren:	1. Q. 2027					
Durchführung Auswahlverfahren bis:	bis 1. Q. 2028					
Förderantrag Bund in endgültiger Höhe:	2. Q. 2028					
Förderbescheid Bund in endgültiger Höhe:	3./4. Q. 2028					
Förderantrag Land in endgültiger Höhe:	3./4. Q. 2028					
Förderbescheid Land in endgültiger Höhe:	4. Q. 2028					
Auftragsvergabe/Unterzeichnung Kooperationsvertrag:	1. Quartal 2029	Annahme: Ausbauzeit 36 Monate				
Voraussichtliche Kosten für Haushalt:				Förderung Bund	Förderung Land	Eigenanteil Kommune
Planung	2029	1. Teilrechnung	10%	755.400,00 €	604.320,00 €	151.080,00 €
Baubeginn/Ausbau	2030	2. Teilrechnung	40%	3.021.600,00 €	2.417.280,00 €	604.320,00 €
Ausbau und Inbetriebnahme	2031	Abschlussrechnung	40%	3.021.600,00 €	2.417.280,00 €	604.320,00 €
Sicherheitseinbehalt 10 %	bis zur Bestätigung der erfolgreichen Prüfung VN durch den Projektträger		10%	755.400,00 €	604.320,00 €	151.080,00 €
			100%	7.554.000,00 €	6.043.200,00 €	1.510.800,00 €

Weiterer Zeitplan – Meilensteine gemäß Richtlinie:

4. Beschluss des Stadtrats über die Weiterführung des Förderverfahrens und Berücksichtigung des voraussichtlichen finanziellen Eigenanteils im Haushalt
5. Option: Unterzeichnung der IKZ-Vereinbarung -> Juli/August
6. Einreichung des Förderantrags -> bis spätestens 15.09.2026
7. Entscheidung über Bewilligung -> voraussichtlich Nov./Dez. 2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung des Verfahrens und die Einreichung eines Förderantrages in vorläufiger Höhe bis spätestens 15.09.2026. Die Kommune wird auf Basis des Finanzierungsplans die Finanzmittel im Haushaltsplan berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Breitbandberatung Bayern für die fachliche Begleitung zu beauftragen.

**TOP 3 Breitbandförderung;
Bundesförderprogramm 2026 - Interkommunale Zusammenarbeit**

Beschluss-Nr. 126

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Grundlage ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit- Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 – 3. Änderung vom 31.03.2026

Interkommunale Zusammenarbeit:

Die Kommunen Abensberg, Bad Abbach, Siegenburg, Kirchdorf, Teugn, Saal an der Donau, Ihrlerstein und Essing beabsichtigen auf Basis des Förderaufrufs 2026 in einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bei der Antragstellung entsprechende Fördermittel zu sichern. Der Förderantrag in vorläufiger Höhe kann bis spätestens 15.09.2026 eingereicht werden.

Das Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Erhöhung der Chancen im Scoring-Verfahren für den Erhalt eines Förderbescheids sowie in der späteren Ausschreibungsphase das Erzielen von wirtschaftlicheren Angeboten aufgrund des größeren Vergabevolumens.

Zeitplan – Meilensteine gemäß Richtlinie:

1. Durchführung Bestandsaufnahme der Adressen -> bereits erfolgt
2. Durchführung Markterkundung -> bereits erfolgt
3. Auswertung Ergebnis Markterkundung -> bereits erfolgt
4. Beschluss des Stadtrats über die Weiterführung des Förderverfahrens und Berücksichtigung des voraussichtlichen finanziellen Eigenanteils im Haushalt
5. Option: Unterzeichnung der IKZ-Vereinbarung -> Juli/August
6. Einreichung des Förderantrags -> bis spätestens 15.09.2026
7. Entscheidung über Bewilligung -> voraussichtlich Nov./Dez. 2026

Beschluss:

Sollte auf Basis der notwendigen Beschlüsse der an der interkommunalen Zusammenarbeit interessierten Kommunen die Grundlage einer interkommunalen Zusammenarbeit vorliegen, so wird der Erste Bürgermeister ermächtigt eine entsprechende IKZ-Vereinbarung (Aufgabenübertragung an die federführende Kommune) hinsichtlich der fristgerechten Einreichung des Förderantrags in vorläufiger Höhe spätestens im August 2026 zu unterzeichnen.

Die Kommune behält sich aber grundsätzlich vor, einen eigenen Förderantrag einzureichen, wenn keine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erfolgt.

**TOP 4 Haushalt 2026;
Zwischenbericht zum 30.06.2026**

Beschluss-Nr. 127

Kenntnisnahme:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt

2. Quartal						
	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	Veränderung zum Vorjahr in %	2026	Veränderung zum Vorjahr in %
Grundsteuer A (0.9000.0001)	38.455	62,47	7.170	-81,35	23.824	232,26
Grundsteuer B (0.9000.0010)	558.868	0,19	551.824	-1,26	944.555	71,17
Gewerbesteuer (0.9000.0030)	3.195.728	22,84	3.328.773	4,16	2.600.661	-21,87
Einkommensteueranteil (0.9000.0100)	2.721.574	5,03	2.951.963	8,47	3.064.081	3,80
Einkommensteuerersatz (0.9000.0611)	214.156	36,94	176.085	-17,78	234.232	33,02
Umsatzsteueranteil (0.9000.0120)	397.566	3,68	413.110	3,91	497.656	20,47
	7.126.346,92	12,86	7.428.924,92	4,25	7.365.008,65	-0,86

1. + 2. Quartal						
	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	Veränderung zum Vorjahr in %	2026	Veränderung zum Vorjahr in %
Grundsteuer A (0.9000.0001)	79.221	77,66	14.481	-81,72	54.684	277,64
Grundsteuer B (0.9000.0010)	1.109.777	0,87	1.062.914	-4,22	2.608.286	145,39
Gewerbesteuer (0.9000.0030)	6.419.836	29,04	6.520.811	1,57	5.715.873	-12,34
Einkommensteueranteil (0.9000.0100)	5.560.155	4,79	6.043.897	8,70	6.181.083	2,27
Einkommensteuerersatz (0.9000.0611)	408.580	10,21	414.072	1,34	423.515	2,28
Umsatzsteueranteil (0.9000.0120)	798.216	0,83	841.171	5,38	1.016.349	20,83
	14.375.784,92	14,20	14.897.345,66	3,63	15.999.789,65	7,40

Die ersten beiden Quartale entwickelten sich mit Ausnahme der Gewerbesteuer erfreulich. Das hohe Niveau bei der Gewerbesteuer aus dem Haushaltsjahr 2025 konnte nicht gehalten werden. Positive Einmaleffekte wie im Vorjahr blieben bis jetzt aus. Dafür konnte bei der Grundsteuer durch die in 2026 zu großen Teilen abgeschlossene Abarbeitung der Grundsteuerreform ein Plus gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dieses Plus stellt aber betragsmäßig keine Mehreinnahme aus der Grundsteuerreform dar, sondern ist vielmehr ein Nachholeffekt aus dem Vorjahr. Diese Einnahmen werden sich in den nächsten Haushaltsjahren wieder verstetigen.

Die Veränderungen zum Vorjahr bei den Beteiligungsbeträgen bewegen sich im Bayern-Schnitt:

- Einkommensteueranteil: + 2,3 %
- Umsatzsteueranteil: + 20,8 %
- Einkommensteuerersatz: + 2,3 %

Der hohe Anstieg beim gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer ist im Wesentlichen auf die Kompensation der durch den Investitionsbooster verursachten Steuerminder-einnahmen durch den Bund zurückzuführen.

Von den geplanten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.955.560 € konnten zum 30.06.2026 bisher planmäßig 1.977.780 € vereinnahmt werden.

Solleinnahmen Gewerbesteuer (Stand 16.07.2026)

Mandant	1	Stadt Kelheim	Haushaltsjahr	2026
Gattung	0	Verwaltungshaushalt		
Gliederung	9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
Gruppierung	0030	Gewerbesteuer		
Zusatztext:				
Soll lfd. Jahr				
Solleinnahmen	12.108.528,31	i	Haushaltsreste	
- Ansatz	12.600.000,00	i	Anordnungen auf HR	0,00 i
= Abgleich	491.471,69-		- übertragen/umgebucht	0,00 i
Mittelbereitstellung	0,00	i	- in Abgang	0,00
Übertragung neue HR	0,00			
= Mehr-/Mindereinnahmen	491.471,69-		= Mehr-/Mindereinnahmen	0,00
auf Bust. verteilt	0,00		auf BUST verteilt	0,00

Vermerke	
Planungsbudget	i
Bewirtschaftungsbudget	i
Zweckbindung	i
Sammelnachweis	i
Gesamt	
Anordnungen	12.108.528,31
- HH-Ansatz und HR	12.600.000,00
= Mehr-/Mindereinnahmen	491.471,69-
Erfüllungsgrad in Prozent	96,10

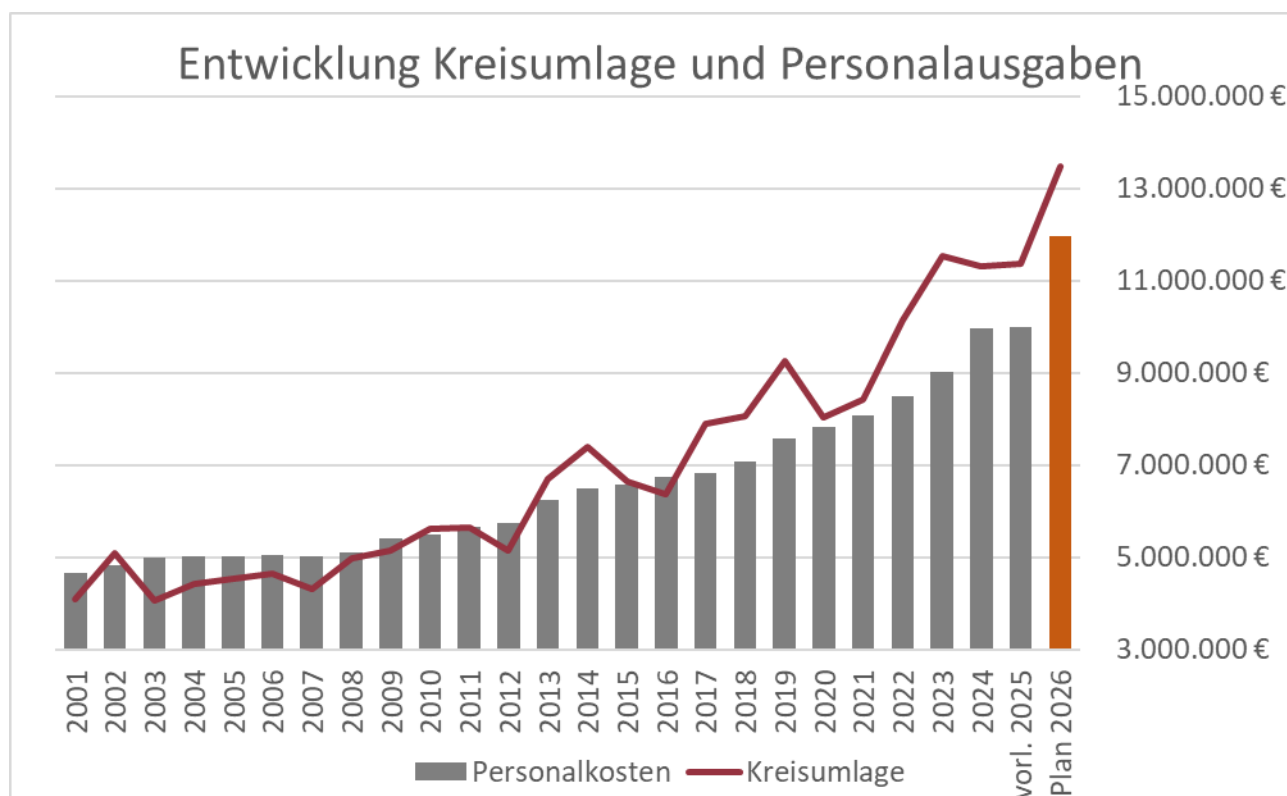
Stand des Verwaltungshaushaltes (Stand 16.07.2026 ohne Berücksichtigung von Haushaltsresten)

Bereich	E/A	Ansatz (ges.)	Soll	Ist	Ansatz ./.. Soll
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	46.406.709,00	32.368.821,73	19.749.661,69	14.037.887,27
Verwaltungshaushalt	Ausgaben	46.406.709,00	31.276.225,25	20.573.486,58	15.130.483,75

Personalausgaben (Gruppierung 4) zum 16.07.2026

Ausgaben	Einzelplan	Ansatz (ges.)	Soll	Ist	Ansatz ./.. Soll
Allgemeine Verwaltung	0	3.427.500,00	2.000.901,98	1.839.849,73	1.426.598,02
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1	1.312.800,00	503.213,56	503.213,56	809.586,44
Schulen	2	746.000,00	344.106,19	344.106,19	401.893,81
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3	1.119.000,00	481.548,19	480.812,23	637.451,81
Soziale Sicherung	4	105.400,00	38.141,26	38.141,26	67.258,74
Gesundheit, Sport, Erholung	5	286.600,00	127.875,82	127.875,82	158.724,18
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6	1.257.500,00	467.403,56	467.403,56	790.096,44
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7	3.347.800,00	1.473.897,18	1.473.897,18	1.873.902,82
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sonderverm.	8	287.800,00	132.511,28	132.511,28	155.288,72
Allgemeine Finanzwirtschaft	9	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
Summe		11.965.400,00	5.569.599,02	5.407.810,81	6.395.800,98

Die Kreisumlage schlägt in diesem Haushaltsjahr mit monatlich 1.121.926 € zu Buche.



Stand der Umsetzung im **Vermögenshaushalt** (Stand 16.07.2026 ohne Berücksichtigung von Haushaltsresten)

Einnahmen	Einzelplan	Ansatz (ges.)	Soll	Ist	Ansatz ./. Soll
Allgemeine Verwaltung	0	0,00	83.325,05	81.421,05	-83.325,05
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1	641.400,00	1.000,00	1.000,00	640.400,00
Schulen	2	0,00	57.250,00	57.250,00	-57.250,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3	0,00	0,00	0,00	0,00
Soziale Sicherung	4	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Gesundheit, Sport, Erholung	5	749.200,00	20.055,35	20.055,35	729.144,65
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6	4.620.000,00	4.322.514,50	4.245.514,50	297.485,50
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7	2.820.000,00	729.007,33	479.189,86	2.090.992,67
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermö.	8	2.575.000,00	533.341,94	533.341,94	2.041.658,06
Allgemeine Finanzwirtschaft	9	5.849.800,00	283.905,00	141.952,00	5.565.895,00
Summe		18.755.400,00	6.030.399,17	5.559.724,70	12.725.000,83

Ausgaben	Einzelplan	Ansatz (ges.)	Soll	Ist	Ansatz ./. Soll
Allgemeine Verwaltung	0	476.500,00	225.651,54	161.151,54	250.848,46
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1	1.593.000,00	166.095,13	166.095,13	1.426.904,87
Schulen	2	556.600,00	70.686,07	42.906,31	485.913,93
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3	109.500,00	24.217,81	24.217,81	85.282,19
Soziale Sicherung	4	2.783.500,00	40.045,08	40.045,08	2.743.454,92
Gesundheit, Sport, Erholung	5	4.653.000,00	553.198,77	553.198,77	4.099.801,23
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6	5.237.300,00	952.372,36	932.999,16	4.284.927,64
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7	1.011.000,00	87.341,41	64.710,91	923.658,59
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sonderverm.	8	1.289.000,00	0,00	0,00	1.289.000,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	9	1.046.000,00	1.045.571,71	541.396,91	428,29
Summe		18.755.400,00	3.165.179,88	2.526.721,62	15.590.220,12

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt bewegen sich erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt auf einem niedrigen Niveau und lassen noch keine Rückschlüsse auf die Umsetzungsquote zum Jahresende zu.

Übersicht und Entwicklung der Kontostände und Schulden zum 30.06.2026

laufende Konten	31.01.2026	28.02.2026	31.03.2026	30.04.2026	31.05.2026	30.06.2026
Kreissparkasse Kelheim	-1.701.688,11 €	-2.157.815,38 €	-3.918.391,28 €	-1.751.380,41 €	-2.779.102,19 €	-749.066,45 €
Kreissparkasse Kelheim - VÜ ruhender Verkehr	4.786,08 €	2.733,75 €	2.593,16 €	9.020,59 €	5.846,99 €	2.505,64 €
Kreissparkasse Kelheim - VÜ fließender Verkehr	5.605,55 €	379,10 €	4.438,80 €	4.627,21 €	1.754,71 €	5.014,66 €
Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG	6.772,27 €	10.910,08 €	29.527,29 €	-20.404,59 €	-37.715,18 €	14.921,12 €
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG	3.738,19 €	823,31 €	3.538,86 €	546,50 €	4.247,19 €	5.369,71 €
Paypal Pte. Ltd.	888,00 €	612,00 €	636,00 €	648,00 €	444,00 €	684,00 €
Barkasse	352,49 €	291,78 €	3.701,66 €	3.871,15 €	1.339,24 €	3.115,75 €
Kassenkredit	-450.000,00 €	-410.000,00 €	-260.000,00 €	-70.000,00 €	-70.000,00 €	-720.000,00 €
Summe laufende Konten:	-2.129.545,53 €	-2.552.065,36 €	-4.133.955,51 €	-1.823.071,55 €	-2.873.185,24 €	-1.437.455,57 €
Rücklagen	31.01.2026	28.02.2026	31.03.2026	30.04.2026	31.05.2026	30.06.2026
Debeka Bausparkasse AG	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Debeka Bausparkasse AG	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €
Kreissparkasse Kelheim	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Volkswagen Bank	0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €	695.712,55 €
Volkswagen Bank	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
LBS Bausparkasse	109.165,86 €	112.115,86 €	115.065,86 €	118.015,86 €	120.965,86 €	123.915,86 €
LBS Bausparkasse	109.165,86 €	112.115,86 €	115.065,86 €	118.015,86 €	120.965,86 €	123.915,86 €
Summe Rücklagen:	1.768.331,96 €	1.774.231,96 €	1.780.131,96 €	1.786.031,96 €	1.791.931,96 €	2.493.544,28 €
Darlehen	31.01.2026	28.02.2026	31.03.2026	30.04.2026	31.05.2026	30.06.2026
Kreissparkasse Kelheim	39.682,22 €	39.682,22 €	19.841,12 €	19.841,12 €	19.841,12 €	
Kreissparkasse Kelheim						
Kreissparkasse Kelheim	897.068,87 €	883.720,97 €	883.720,97 €	883.720,97 €	870.263,12 €	870.263,12 €
Kreissparkasse Kelheim	1.726.275,25 €	1.726.275,25 €	1.726.275,25 €	1.693.791,20 €	1.693.791,20 €	1.693.791,20 €
Kreissparkasse Kelheim	804.381,92 €	804.381,92 €	804.381,92 €	781.311,69 €	781.311,69 €	781.311,69 €
Kreissparkasse Kelheim	758.108,00 €	735.135,00 €	735.135,00 €	735.135,00 €	712.162,00 €	712.162,00 €
Kreissparkasse Kelheim	2.684.212,00 €	2.605.265,00 €	2.605.265,00 €	2.605.265,00 €	2.526.318,00 €	2.526.318,00 €
Bayern-Labo	138.882,00 €	138.882,00 €	111.104,00 €	111.104,00 €	111.104,00 €	83.326,00 €
Bayern-Labo	496.462,00 €	485.350,00 €	485.350,00 €	485.350,00 €	474.238,00 €	474.238,00 €
Bayern-Labo	1.289.400,00 €	1.289.400,00 €	1.266.370,00 €	1.266.370,00 €	1.266.370,00 €	1.243.340,00 €
Bayern-Labo	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Bayern-Labo	3.400.000,00 €	3.400.000,00 €	3.400.000,00 €	3.400.000,00 €	3.400.000,00 €	3.400.000,00 €
Bayern-Labo					2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Commerzbank AG	1.226.760,00 €	1.208.450,00 €	1.208.450,00 €	1.208.450,00 €	1.190.140,00 €	1.190.140,00 €
Summe Darlehen	15.461.232,26 €	15.316.542,36 €	15.245.893,26 €	15.190.338,98 €	17.045.539,13 €	16.974.890,01 €

Die im Haushaltsplan 2026 genehmigte Kreditermächtigung über insgesamt 3,88 Mio.€ musste noch nicht Anspruch genommen werden. Nur von der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2025 und dem daraus gebildeten Haushaltseinnahmerest in Höhe von 8,77 Mio. € wurde ein Darlehen bei der BayernLabo zur Finanzierung der Sanierung der Dreifachturnhalle in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen. Eine Kreditzusage der KfW in Höhe von 2 Mio. € zur Finanzierung des Kinderhauses am Weinbergweg liegt vor, das Darlehen wurde aber noch nicht abgerufen.

Fazit und Ausblick

Trotz der im Vergleich zu den Vorjahren guten Entwicklung bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt, genügt der Aufwuchs bei den Steuereinnahmen und Beteiligungsbeiträgen nicht, die weiter steigenden Ausgaben in der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken:

IST-Ausgaben im Verwaltungshaushalt im 1. Halbjahr 2025 = 18,4 Mio. €

IST-Ausgaben im Verwaltungshaushalt im 1. Halbjahr 2026 = 20,6 Mio. €

Die Situation bleibt nicht nur für die Stadt Kelheim alarmierend. Eine Linderung der kommunalen Finanzkrise und eine Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Kelheim mit Hilfe von wachstumsbedingten Mehreinnahmen bei Steueraufkommen ist mit Blick auf die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2026 mittelfristig nicht zu erwarten.

Sparmaßnahmen, wie bereits im Vorbericht des Haushaltsplanes 2026 erwähnt, sollten deshalb noch konsequenter weitergeführt werden, insbesondere bei rein freiwilligen Leistungen, um absolute Pflichtaufgaben vor allem im Vermögenshaushalt (allen voran das Bildungswesen mit den Kindergärten und Schulen) in ausreichendem Maß erfüllen zu können. Denn der Verwaltungshaushalt als derjenige Teil der Kameralistik, in dem die laufenden und regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, soll für die Maßnahmen und Projekte im Vermögenshaushalt die notwendigen Mittel erwirtschaften. Nur so kann aus Sicht der Kämmerei ein Mindestmaß an Handlungsspielraum für die Stadt Kelheim überhaupt aufrecht erhalten werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Kämmerei zur Kenntnis.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 5	Donaupark Wirtschafts-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 23.06.2026; 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025, des Lageberichts 2025 mit Nachhaltigkeitsbericht, Ergebnisverwendung und Entlas- tung der Geschäftsführung 2. Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 ff.und Be- stellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2026
	Beschluss-Nr. 128
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 5 mit 21 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier festgestellt.

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweite Bürgermeisterin Johanna Frischeisen die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts-GmbH vom 23.06.2026 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung des Stadtrates erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Dennis Diermeier ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Jahresabschluss zum 31.12.2025

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt 2.665.694,78 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (VJ 2.025.405,26 €). Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 508.079,32 € ab (VJ 160.497,49 €). Nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers sind die Vermögenslage und der Bilanzaufbau sehr gut und die Finanzlage ist wegen sehr hoher flüssiger Mittel sehr gut. Die Ertragslage ist gut. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß. Vom Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2025 erteilt.

Das Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 ff.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses von den Gesellschaftern gewählt. Die Abschlussprüfung hat entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages gemäß §§ 316 ff. HGB, sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erfolgen.

Die Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gem. §§ 267 Abs. 1, 267a Abs. 1 HGB und damit nach handelsrechtlichen Vorgaben gesetzlich weder verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen, noch den Jahresabschluss prüfen zu lassen. Die Prüfungspflicht sowie die Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Lageberichtes ergibt sich aus der Umsetzung kommunalrechtlicher Vorgaben im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

Mittlerweile bestehende Möglichkeiten, durch Anpassung des Gesellschaftsvertrages Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung in Anspruch zu nehmen, nimmt die Gesellschaft nicht wahr. Es wird deshalb der Jahresabschluss 2026 ff. nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und einen Lagebericht aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Lagebericht enthält dabei auch Elemente eines Nachhaltigkeitsberichtes. Die Prüfung ist zu erweitern um eine Prüfung nach § 53 HGrG sowie eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die bisherigen Abschlussprüfungen hat der Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, durchgeführt. Für künftige Jahresabschlussprüfungen im bisherigen Umfang wurde bei der MTG Wirtschaftskanzlei, Kelheim, ein Angebot eingeholt. Bei der Prüfungstätigkeit wurde der Zeitraum von drei Jahren abgefragt, wobei die Beauftragung jährlich erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts-GmbH vom 23.06.2026 für folgende Beschlüsse:

1. Der Geschäftsführer der Firma Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH, Herr Johann Auer, hat am 23.06.2026 den Gesellschaftern der Firma Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit Anhang, den Lagebericht 2025 mit Nachhaltigkeitsbericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers vorgelegt. Zusätzlich wurde ein Geschäftsbericht erstellt.

Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht 2025 mit Nachhaltigkeitsbericht fest, beschließen den Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung und erteilen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung (unter Gremiumsvorbehalt).

2. Die Jahresabschlüsse 2026 ff werden im bisherigen Umfang (für eine große Kapitalgesellschaft) erstellt und die Abschlussprüfung hat entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages gemäß §§ 316 ff. HGB, sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erfolgen.

Die Gesellschafter beschließen – unter Gremiumsvorbehalt – die MTG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kelheim als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschluss 2026, im Umfang für eine große Kapitalgesellschaft, zu beauftragen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 6 Stadtbau Kelheim GmbH;
Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Abstimmung
in der Gesellschafterversammlung am 21.07.2026;
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschluss-Nr. 129

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Dennis Diermeier in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Kelheim GmbH am 21.07.2026 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung des Stadtrates erforderlich.

Bereits am 17. Dezember 2024 sind diverse landesrechtliche Vorschriften bezüglich des Jahresabschlusses und des Lageberichts kommunaler Unternehmen in Bayern in Kraft getreten. Die Reform bringt Erleichterungen für kommunale Unternehmen: die Befreiung von der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von größenabhängigen Erleichterungen bedeuten weniger Bürokratie und Kostenersparnisse.

Bezüglich der Auswirkungen der Reform und möglicher Gestaltungsspielräume hat die Stadtbau Kelheim GmbH ihren Gesellschaftsvertrag überprüft und die Anpassungsmöglichkeiten aufgrund der Änderungen sorgfältig abgewogen.

Ein zentrales Element der Reform ist die Befreiung von der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Ursprünglich drohte kommunalen Unternehmen in Bayern eine Berichtspflicht unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe. Durch die Gesetzesänderung entfällt diese Verpflichtung für kommunale Unternehmen sofern nicht gesetzliche Vorschriften oder Verpflichtungen in der Satzung direkt anwendbar sind.

Soweit kommunale Unternehmen zukünftig ihre Satzung so ausgestalten, dass sie größenabhängige Erleichterungen des HGB in Anspruch nehmen können, kann das - je nach tatsächlicher Größenklasse - folgende Erleichterungen beim Jahresabschluss mit sich bringen:

- Keine verpflichtende Aufstellung eines Lageberichts (in welchen ggf. ein Nachhaltigkeitsbericht zu integrieren wäre)
- Keine Pflicht zur Jahresabschlussprüfung
- Befreiung oder Vereinfachungen bei der Erweiterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) um einen Anhang
- Verkürzung der Bilanz- und GuV-Gliederung

Die Einordnung in eine Größenklasse des HGB ist abhängig von der Höhe der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse und der Anzahl der Arbeitnehmer.

Bezüglich der Jahresabschlussprüfung muss bedacht werden, dass ein Verzicht auf die Prüfung zwar Kosten- und Zeitersparnisse mit sich bringt, jedoch auch erhöhte Risiken mit sich bringen kann, wie z.B.:

- Erhöhte Kontroll- und Prüfungspflicht für Aufsichtsorgane und politische Entscheidungsträger
- Verlust eines unabhängigen Prüfungsurteils sowie von Informationsquellen für Aufsichtsorgane, Gesellschafter und externe Geldgeber
- Erhöhtes Risiko von Fehlern oder Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung
- Verringerte Sicherheit für Fremdkapitalgeber

Der Aufsichtsrat der Stadtbau Kelheim GmbH hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2026 mit diesen Änderungen beschäftigt und der Gesellschafterversammlung die Einführung von folgender Erleichterung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses empfohlen, geltend erstmalig für den noch nicht erstellten Jahresabschluss 2025:

Keine verpflichtende Aufstellung eines Lageberichts (in welchen ggf. ein Nachhaltigkeitsbericht zu integrieren wäre)

Die Prüfungspflicht für den Jahresabschluss der Gesellschaft soll beibehalten werden.

Bei wachsendem Geschäftsumfang der Stadtbau Kelheim GmbH ist geplant, im Laufe der nächsten Jahre einen jährlichen Geschäftsbericht einzuführen, der einen Lagebericht enthalten soll.

Dementsprechend müssen folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Der satzungsändernde Gesellschafterbeschluss muss notariell beurkundet werden und die Änderung ist dann ins Handelsregister einzutragen.

Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages:

§ 20 Jahresabschluss

- (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind für das vorangegangene Geschäftsjahr in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und gemäß Art 94 BayGO sowie unter Beachtung der in § 22 Abs. 1 niedergelegten Grundsätze durch den gewählten und beauftragten Abschlussprüfer prüfen zu lassen.
- (2) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss, den mit dem Prüfungsvermerk versehenen Bericht des Abschlussprüfers, den Lagebericht sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Behandlung des Ergebnisses unverzüglich der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

§ 21 Grundsätze des Haushaltsrechts

- (1) Die Abschlussprüfung hat sich auch auf die in § 53 Abs. 1 Nr. 1–3 HGrG genannten Maßnahmen zu erstrecken.
- (2) Der Stadt Kelheim werden die Befugnisse gem. § 54 Abs. 1 HGrG eingeräumt.

Änderung bzw. neue Fassung des Gesellschaftsvertrages:

§ 20 Jahresabschluss, Lage- und Nachhaltigkeitsbericht

- (1) Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlichen Frist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
- (2) Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches oder infolge anderer Rechtsvorschriften erforderlich ist.
- (3) Eine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts besteht nur, soweit aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine unmittelbare Verpflichtung hierzu besteht.
- (4) Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind einem gewählten und beauftragten Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 des Handelsgesetzbuches und nach den Vorgaben des § 21 Abs. 1.

§ 21 Grundsätze des Haushaltsrechts

- (1) Die Abschlussprüfung ist um die in § 53 HGrG genannten Maßnahmen zu erweitern.
- (2) Der Stadt Kelheim und dem überörtlichen Prüfungsorgan werden die Befugnisse gem. § 54 Abs. 1 HGrG eingeräumt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim ermächtigt den Ersten Bürgermeister Dennis Diermeier zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Kelheim GmbH am 21.07.2026 für folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbau Kelheim GmbH nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt – auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 25.06.2026 – folgende Erleichterung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Anspruch zu nehmen, geltend erstmalig für den noch nicht erstellten Jahresabschluss 2025:

Keine verpflichtende Aufstellung eines Lageberichts (in welchen ggf. ein Nachhaltigkeitsbericht zu integrieren wäre).

Die Prüfungspflicht für den Jahresabschluss der Gesellschaft wird beibehalten.

Dementsprechend sind die § 20 und 21 des Gesellschaftsvertrages vom 28.11.2016 wie folgt zu ändern bzw. neu zu fassen:

§ 20 Jahresabschluss, Lage- und Nachhaltigkeitsbericht

- (1) Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlichen Frist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
- (2) Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches oder infolge anderer Rechtsvorschriften erforderlich ist.
- (3) Eine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts besteht nur, soweit aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine unmittelbare Verpflichtung hierzu besteht.
- (4) Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind einem gewählten und beauftragten Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 des Handelsgesetzbuches und nach den Vorgaben des § 21 Abs. 1.

§ 21 Grundsätze des Haushaltsrechts

- (1) Die Abschlussprüfung ist um die in § 53 HGrG genannten Maßnahmen zu erweitern.
- (2) Der Stadt Kelheim und dem überörtlichen Prüfungsorgan werden die Befugnisse gem. § 54 Abs.1 HGrG eingeräumt.

Sachbearbeiter: Kittelmann, Ulrike, Winklhofer, Claudia

TOP 7 Gebührenerhöhung Musikschule

Beschluss-Nr. 130

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die städt. Sing- und Musikschule Kelheim ist seit 1968 eine Einrichtung der Stadt Kelheim. Im Schuljahr 2025/2026 unterrichten 10 Lehrkräfte 369 Schülerinnen und Schüler, Kinder, Jugendliche und Erwachsene (davon 231 weiblich und 138 männlich).

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Städt. Sing- und Musikschule Kelheim Unterrichtsgebühren und Leihgebühren für Instrumente von den Schülerinnen und Schülern in Höhe von 130.649,00 € eingenommen. Nach Beginn eines neuen Schuljahres werden Jahresrechnungen mit den monatlichen Beiträgen erstellt und überwiegend per SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen. Vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) wurde ein Zuschuss von 54.632,00 € gewährt. Die Lehrpersonalausgaben beliefen sich auf 384.385,00 €, an Personalausgaben für die Verwaltung waren es 54.390,00 €. Des Weiteren fielen Kosten für Sachaufwendungen im Verwaltungshaushalt von 10.768,00 € und im Vermögenshaushalt von 8.690,00 € an.

Insgesamt beläuft sich der Eigenanteil (Defizit) der Stadt Kelheim an der Städt. Sing- und Musikschule auf 272.952,00 € im Haushaltsjahr 2025.

Um die steigenden Kosten für die Stadt Kelheim ausgewogen zu halten, schlägt die Verwaltung nachstehende Gebührenerhöhungen ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 vor:

Um Werke und Ausgaben vervielfältigen zu dürfen und somit Urheberrechte nicht zu verletzen, hat die städt. Sing- und Musikschule Kelheim im Jahr 2024 mit dem VdM einen Vertrag über Kopierlizenzen abgeschlossen. Die Lizenzgebühren wurden in Form einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 13,00 € pro Schüler bzw. Schülerin im Schuljahr umgelegt. Im neuen Schuljahr soll eine Musikschul-App eingeführt werden, welche die Kommunikation zwischen den Parteien datenschutzgerecht ermöglicht.

Um den wachsenden Gebühren entgegenzuwirken, sollte die Verwaltungsgebühr auf 15,00 € pro Schüler bzw. Schülerin im Schuljahr erhöht werden.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der damit verbundenen höheren Lehrpersonalkosten soll das bisher gebührenfreie Angebot der Früherziehung 1 künftig zu einem Beitrag von 12 €/Monat angeboten werden.

Elementarfächer:

Fach	Gebühren aktuell /Monat	Gebühren aktuell /Jahr	Gebühren neu / Monat	Gebühren neu / Jahr
Musikalische Früherziehung 1 (Orientierungsstufe)	gebührenfrei	gebührenfrei	12,00 €	132,00 €
Musikalische Früherziehung 2	23,00 €	253,00 €	24,00 €	264,00 €
Musikalische Früherziehung mit Blockflöte	35,00 €	385,00 €	36,00 €	396,00 €
Musikalische Grundlehre (Grundkurs)	23,00 €	253,00 €	24,00 €	264,00 €
Musikalische Grundlehre (Grundkurs) mit Blockflöte	35,00 €	385,00 €	36,00 €	396,00 €
Schulchor	9,50 €	104,50 €	11,00 €	121,00 €
Blockflöte einzeln (siehe Instrumentalunterricht)				
Blockflöte zu zweit	35,00 €	385,00 €	36,00 €	396,00 €
Blockflöte Gruppe (ab 3 Schüler)	23,00 €	253,00 €	24,00 €	264,00 €

Instrumental- und Gesangunterricht:

Fach	Gebühren aktuell /Monat	Gebühren aktuell /Jahr
Einzelunterricht 45 Minuten	96,00 €	1.056,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	59,00 €	649,00 €
Einzelunterricht 22,5 Minuten	48,00 €	528,00 €
Zweiergruppe (außer Blockflöte)	48,00 €	528,00 €
Dreiergruppe (außer Blockflöte)	36,00 €	369,00 €
Vierergruppe (außer Blockflöte)	32,00 €	352,00 €
Gruppen mit mehr als vier Schülerinnen und Schülern (außer Blockflöte)	30,00 €	330,00 €

Ensemblefächer/Schulorchester:

Grundgebühr siehe Tabelle „Schulchor“.

Die Grundgebühr wird, bei Belegung von mehreren Unterrichtsfächern nur einmal berechnet. Für Schülerinnen und Schüler, welche bereits Elementar-, Instrumental- oder Gesangunterricht belegen, entfällt die Grundgebühr.

Kooperationsangebote Musikschule/Grundschule:

Bläser- oder Streicherklasse (Mindestteilnehmerzahl 9 Schülerinnen und Schüler)

Fach	Gebühren aktuell /Monat	Gebühren aktuell /Jahr
Bläser- oder Streicher-klasse	25,00	275,00 €

Freiwillige Leistungsprüfungen (FLP):

Theoriekurs (Mindestteilnehmerzahl 5 Schülerinnen und Schüler)

- D1 Prüfung (5 Doppelstunden/Einheiten)
- D2 Prüfung (8 Doppelstunden/Einheiten)

Fach	Kursgebühren aktuell	Kursgebühren neu
D1 - Kurs- inkl. Prüfungsgebühr je Schüler/-in	50,00 €	56,00 €
D2 - Kurs- inkl. Prüfungsgebühr je Schüler/-in	50,00 €	66,00 €

Sozialermäßigung wird – wie bisher – nicht gewährt. Die Familienermäßigung bleibt bei 12 v.H. und die Mehrfachermäßigung bei 10 v.H..

Leihgebühren für Musikinstrumente der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim:

Die Städt. Sing- und Musikschule Kelheim besitzt eigene Musikinstrumente. Die Instrumente sind gruppiert. Die Leihgebühren werden nach dem aktuellen Wert bzw. dem Anschaffungspreis des Instrumentes, pro ausgeliehenen Monat, berechnet. Für diese Gebühren sind keine Ermäßigungen möglich.

Die Verwaltung schlägt folgende Leihgebühren vor:

Musikinstrument Wert:	Leihgebühr pro Monat aktuell	Leihgebühr pro Monat neu
bis 300,00 €	8,00 €	11,00 €
bis 700,00 €	12,00 €	14,00 €
bis 1.000,00 €	18,00 €	19,00 €
über 1.000,00 €	25,00 €	25,00 €

Für nähere Erläuterungen zum Sachverhalt ist der Leiter der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim, Herr Albert Galimzanov, in der Sitzung anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Gebühren der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim nach dem Vorschlag der Verwaltung in den Richtlinien angepasst werden. Die Einnahmen werden auf die Haushaltsstelle 0.3330.1181 bzw. 0.3330.1184 gebucht.

Anlage:

- Richtlinien

Verschiedenes -öffentlich:

Es wurden keine Sachverhalte vorgetragen

Erster Bürgermeister Dennis Diermeier ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Dennis Diermeier um 21:22 Uhr die 8. Sitzung des Stadtrates.

Diermeier
Erster Bürgermeister

Seidl
Protokollführung